

Ortsbauplan

Hinterörlen

2

Nichtöffentliche Sitzung

Ansatz über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 31.7.1958

Reg. Nr. 3005

Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Pape

und

8 Gemeinderäte; Normalzahl: 8

Beurlaubt: --

Außerdem anwesend: --

§ 3

Ergänzung der Bebauungsplanvorschriften „Hinter Öhrlen“

Von Landratsamt wurde gewünscht, daß die am 27.2.58, 0 9
beschlossenen Bebauungsplanvorschriften wie folgt ergänzt werden:

Neufassung:

1. Abgesehen von kleinen Nebengebäuden dürfen nur Gebäude, die ausschließlich zum Wohnen bestimmt sind, errichtet werden. -Gewerbliche Betriebsstätten, die mit den Bedürfnissen eines Wohngebiets vereinbar sind, können zugelassen werden.
2. Für die Firstrichtung ist der Bebauungsvorschlag des Kreisbauamts maßgebend.
3. Dachneigung 48°.
4. 1 1/2 stockige Bauweise.
5. Dachdeckung engobierte Ziegel.
6. Einfriedigungen siehe § 22 Ortsbausatzung.
7. Im übrigen gelten die Vorschriften der Ortsbausatzung vom 14.3.57
8. Die in den Lageplan mit schwarzer Farbe eingetragenen Sichtflächen an der geplanten Strasseneinmündung in die L II O 507 sind von jeder sichtbehindernden Bebauung, Benutzung, Bepflanzung und Einfriedigung freizuhalten.



Bebauungsplan

über das Gebiet „Hinter Öhrlen“